

Unternehmereinkommen

Zweck Ermittlung des gesamten Einkommens des Inhabers.

Einleitung In diesem Kapitel werden keine neuen Buchungen vorgestellt. Es wird lediglich gezeigt, wie die Erfolgsrechnung in Bezug auf das Unternehmereinkommen betrachtet werden muss. Der Unternehmer in diesem Sinn ist die selbe Person wie der Inhaber.

Betrachtung

Erfolgsrechnung			
Warenaufwand	300	Warenertrag	700
Lohnaufwand	80		
Raumaufwand	30		
Verwaltungsaufw.	50		
Übr. Betriebsaufw.	120		
Zinsaufwand	5		
Abschreibung	60		
	<u>645</u>		<u>700</u>
Reingewinn	<u>55</u>		
	<u>700</u>		<u>700</u>

In diesem Beispiel wird angenommen, dass der Lohnaufwand nur Lohn für den Inhaber enthält (Eigenlohn) und dass auch der Zinsaufwand nur Zins für den Inhaber enthält (Eigenzins).

Daraus ergibt sich, dass der Inhaber alle diese Posten zu seinem Einkommen zählen kann, also Eigenlohn 80 plus Eigenzins 5 plus Reingewinn 55 = Unternehmereinkommen 140.

Zum Beweis wird die gleiche Erfolgsrechnung nochmals erstellt, diesmal jedoch ohne die Aufwände für Eigenlohn und Eigenzins, alle übrigen, nicht auf den Inhaber bezogenen Aufwände, werden beibehalten:

Erfolgsrechnung			
Warenaufwand	300	Warenertrag	700
Raumaufwand	30		
Verwaltungsaufw.	50		
Übr. Betriebsaufw.	120		
Abschreibung	60		
	<u>560</u>		<u>700</u>
Reingewinn	<u>140</u>		
	<u>700</u>		<u>700</u>

Das Unternehmereinkommen besteht hier wegen dem Wegfall der Konten Lohn und Zins nur aus dem Reingewinn, der nun 140 beträgt

Sprachliche Unzulänglichkeit - Der Reingewinn stellt den Wertzuwachs für das Unternehmen dar. Aus der Sicht des Inhabers ist der Reingewinn jedoch nur ein Teil seines Einkommens, wenn Eigenlohn und Eigenzins als Aufwand des Unternehmens gebucht worden ist.

Hinweis - Diese Betrachtung ist für die Einzelfirma wie auch für die Kollektivgesellschaft gültig.

Kurz-zusammenfassung - Das Unternehmereinkommen ergibt sich aus der Addition von Eigenlohn, Eigenzins und Reingewinn (beziehungsweise minus Reinverlust)